



Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet - Ausschluss von Vergnügungsstätten (auch nicht ausnahmsweise)

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

- Baugrenze
- o offene Bauweise
- SD Satteldach

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Lärmschutzmaßnahmen mit Lärmpegelbereich (siehe textliche Festsetzungen)

Weitere Nutzungsarten

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl
- Höhenlinie
- 140,1 Höhenpunkt
- Flurgrenze
- Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Textliche Festsetzungen

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maßnahmen zum Schutz vor Geräuschen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB und § 1 Abs. 4 BauNVO)

Folgende Anforderungen an die Luftschalldämmung sind in den jeweiligen Lärmpegelbereichen bei Außenbauteilen zu berücksichtigen (gem. DIN 4109):

Lärmpegelbereiche	Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.ä. Erforderliche Schalldämm-Maße (erf. R' w res)	Bürräume u.ä.
III	35	30
IV	40	35
V	45	40

B. Sonstige Festsetzungen

1. Regenwasserversickerung

Eine Versickerung des Niederschlagswassers wird ausgeschlossen (gem. § 51 a LWG)

Hinweise

A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50, Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

B. Das Plangebiet liegt in einem kampfmittelgefährdeten Bereich. Jedes Bauvorhaben im Plangebiet ist vor Baubeginn dem Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg durch die örtliche Bauordnungsbehörde der Stadt Paderborn auf Einzeluntersuchung anzuzeigen.

C. Bodenzwischenlagerungen, Baustelleneinrichtungen und Fahrwege im Plangebiet sollen zum Schutz des Bodens vor Verdichtung auf später zu befestigende Flächen beschränkt werden.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S.1359)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S.133),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58, BGBl. III 213-1-6)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S.666),
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV.NRW S.256),
- Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926),
- Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S.568),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S.2350)

jeweils in der z.Z. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: Februar 2005
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
Der Bürgermeister i. A.

Paderborn, 14. Nov. 2005



Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Technisches Dezernat

Paderborn, 14. Nov. 2005

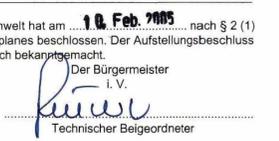


Stadtplanungsamt

Paderborn, 14. Nov. 2005

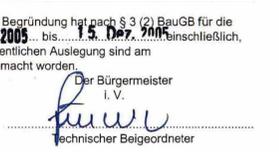
Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 10. Feb. 2005 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, 14. Nov. 2005



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 15. Nov. 2005 bis 15. Dez. 2005 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 05. Nov. 2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, 16. Dez. 2005



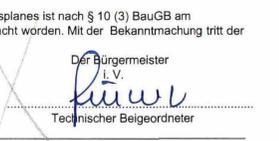
Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 30. März 2006 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 03. April 2006



Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 01. Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Paderborn, 03. Juli 2006



BEBAUUNGSPLAN
255
Abtsbreite

für das Gebiet zwischen Abtsbreite, Borchener Straße und Zur Schmiede (Flur 54, Gemarkung Paderborn).

